

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 30.1.2023 von 18.30 bis 22.08 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf
Heß, Harald
Kammel, Henry
Bergemann, Lars
Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Janeck, Bernhard
Knuth, Hans-Jörg
Koplin, Arne
Köppen, Jörg
Kowolik, Bernard
Kruse, Karsten
Lada, Toralf
Lange, Karsten
Lotz, Hans-Werner
Neubauer, Heiko
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan
Wendtland, Christoph
Wodtke, Torsten
Zorr, Siegfried

Verwaltung

Schröter, Martin
Fischer, Ralf
Adebahr, Stefanie
Kunde, Kati
Oswald, Claudia
Quandt, Elke
Schneider, Martin
Maibauer, Vanessa
Lange, Raimund-Wolfram

weitere Gäste

Gransow, Fred

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Mante, Thomas *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
- 4.1. Beratung - Situation Kirchplatzschule
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2022 gefassten Beschlüsse
6. Besetzung Ausschüsse
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-001
7. Abberufung 2. Stellvertretung des Bürgermeisters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-004
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-007
9. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-005
10. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-006
11. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 "Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße" und Änderung des Geltungsbereiches
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-008
12. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 15 "Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-021
13. Annahme Sponsoringleistung Stadtempfang 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-017
14. Ermächtigung des Bürgermeisters und 1. Stellv. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Ausbau der W.-Busch-Straße, Los 1 - Straßenbau
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-015
15. Schiffsverkehr im Stadthafen Wolgast
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2023-011
16. Bauweise und Beschaffung für die Maßnahme „Aufstellen von Schulcontainern mit Sanitärbereich“ als Erweiterung der Grundschule Wolgast Baustraße 16
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-026
17. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
18. Mitteilungen des Bürgermeisters
19. Anfragen der Stadtvertreter
20. Einwohnerfragestunde II
21. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Der Vorsitzende, Stadtvertretervorsteher Pens, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister und stellvertretenden Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse und die Einwohner.

Weiterhin werden Frau Parke und Herr Wiese von der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland begrüßt.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 anwesenden Stadtvertretern fest. Stadtvertreter Mante fehlt entschuldigt.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Bürgermeister zieht verwaltungsseitig die Vorlage Nr.: 01-BV 2023-203/1 - Grundstücksangelegenheit Garagengrundstück ... - (jetzt TOP 21) zurück.

Weiterhin bittet er um Aufnahme der Tischvorlage Nr. 01-BV 2023-026 - Bauweise und Beschaffung für die Maßnahme „Aufstellen von Schulcontainern mit Sanitärbereich“ – im Zusammenhang mit der Errichtung einer vorübergehenden Unterrichtsstätte als neuen TOP 16.

Stadtvertreter Bergemann verweist auf einen von ihm eingebrachten Änderungsantrag zum TOP 8 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zur Dringlichkeit begründet Stadtvertreter Bergemann dies mit den laufenden Haushaltsberatungen und –beschlüssen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Haushalt bereits in den einzelnen Ausschüssen beraten wurde und dort die Möglichkeit bestand, sich zu beteiligen.

Der Bürgermeister regt unter Verweis auf die gegenwärtigen Entwicklungen an, über die Situation der Kirchplatzschule zu beraten.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema unter dem neuen Punkt 4.1. in die Tagesordnung aufzunehmen.

Über die Änderungen der Tagesordnung wird abgestimmt.

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt

zu TOP 4.1 Beratung - Situation Kirchplatzschule

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister verweist auf bestehende Problematiken im Zusammenhang mit der angestrebten Sanierung der Kirchplatzschule.

Anschließend begrüßt der Bürgermeister Herrn Wiese und Frau Parke von der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und übergibt ihnen das Wort.

Herr Wiese bedankt sich stellvertretend für die Einladung und nimmt verschiedene Ausführungen zur Stiftungsarbeit vor. Dabei geht er neben der bereits laufenden Stiftungsarbeit an der Evangelischen Grundschule Wolgast ebenfalls auf die Struktur der Stiftung und die damit einhergehende wirtschaftliche bzw. finanzielle Einschränkung ein. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen reflektiert Herr Wiese die Situation bzw. den Sachstand im Zusammenhang mit der angestrebten Sanierung der Kirchplatzschule. Neben einem weiterhin bestehenden Interesse der Stiftung an einer Fortführung der Sanierung benennt er die Zunahme der Baukosten in der zurückliegenden Zeit als grundsätzliche Problematik und Begründung für eine derzeit nicht mögliche Fortführung der Sanierungstätigkeit. Gleichzeitig werden durch Herrn Wiese mögliche Alternativen, wie zum Beispiel eine Fortführung der Unterrichtung im „100 Haus“ unter einer Begrenzung der Schülerzahlen vorgeschlagen.

Der Bürgermeister verweist auf Bauprotokolle aus dem Monat September des vergangenen Jahres. In den jeweiligen Beratungen ist durch Frau Tammert von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH unter anderem auf eine zeitliche Befristung der veranschlagten bzw. zugesagten Fördermittel bis zum Jahre 2025 hingewiesen

worden. Laut Bürgermeister ist dabei zusätzlich die geschätzte Bauzeit von mindestens zwei Jahren zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Für die Stadt Wolgast ist die Fertigstellung der Sanierungstätigkeit von umfassender Bedeutung, weswegen die derzeitige Unterbrechung als negative Nachricht zu betrachten ist. Trotzdem sind die angeführten Begründungen der Stiftung angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen nachvollziehbar. Die durch Herrn Wiese vorgebrachten Alternativvorschläge sieht der Vorsitzende nicht als Lösung an, da eine Ansiedlung am Kirchplatz für eine positive Entwicklung der Innenstadt von umfassender Bedeutung ist.

Stadtvertreter Kammel erkundigt sich nach den möglichen Auswirkungen einer weiteren finanziellen Unterstützung durch die Stadt Wolgast. Herr Wiese antwortet, dass die Stadt Wolgast unter anderem aufgrund einer bestehenden Insolvenzunfähigkeit anderweitige Möglichkeiten zur Aufnahme von Krediten sowie zur Zuwendung von Fördermitteln hat. Zudem schlägt Herr Wiese die Kalkulation und Vereinbarung eines Mietzinses im Rahmen eines Mietverhältnisses vor. Die voraussichtlich hohen Mietzahlungen könnten seitens der Schulstiftung durch Einnahmen bzw. Erträge aus anderen Einrichtungen, welche vergleichsweise profitabel arbeiten, abgedeckt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und wünscht Herrn Wiese und Frau Parke einen guten Heimweg. Gleichzeitig schlägt er eine ergänzende Beratung im nichtöffentlichen Teil vor.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2022-161:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 01-B 2019-168 – Pachtangelegenheit,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-162:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verlängerung einer Modernisierungsverpflichtung in der Flur 24 Gemarkung Wolgast,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-163:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Voranfrage: Errichtung eines Doppelhauses (dauerhafte Wohnnutzung) im Stadtvilla-Stil,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-164:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Sanierung/ Umbau des Gebäudes mit 1 Verkaufseinheit im EG und 3 Ferienwohnungen; Hier: Änderung der Baugenehmigung,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-165:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Voranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-166:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-167:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Garage,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-168:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Erweiterung des Verkaufsraumes für Fisch- und fischähnliche Produkte zur Vergrößerung des Sortiments und Errichtung einer WC-Anlage für Besucher,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-169:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB Erweiterung Betriebsgebäude,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-170:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB Errichtung eines Wohnhauses mit Garage,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-171:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Grundstücksangelegenheit Garagengrundstück Gemarkung Wolgast Flur 26,
- **Beschluss Nr. 01-B 2022-172:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Grundstücksbereinigung mit der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri Wolgast,
- **Beschluss Nr. ...:** Der Vorschlag wurde **zur Kenntnis genommen**.
Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Nutzungsänderung eines Obst- und Gemüseladens zum Früh- und Spätkauf und Imbiss,

- **Beschluss Nr.:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.
Grundstücksangelegenheit Weidehof Wolgast.

zu TOP 6 Besetzung Ausschüsse
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-001

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Kammel / AfD-Fraktion schlägt für die Besetzung im Sozial- und Kulturausschuss die sachkundige Einwohnerin, Frau Antje Lange, vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es folgt die Abstimmung über den Personenvorschlag.

Die Nachfrage von Stadtvertreter Bergemann bzgl. der Einhaltung des Verhältnisses zwischen Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern bei der Besetzung wird beantwortet. Seitens der AfD-Fraktion wurde dies geprüft. Das Verhältnis wird eingehalten.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-009

Die Stadtvertretung wählt die sachkundige Einwohnerin

- **Frau Antje Lange** als Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 7 Abberufung 2. Stellvertretung des Bürgermeisters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-004

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Köppen erkundigt sich, ob die Abberufung aufgrund der zurückliegenden Schwangerschaft von Frau Knoll erfolgt. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Abberufung eine Neubesetzung der Funktion ermöglichen soll.

Stadtvertreter Koplín betrachtet die Abberufung als nachvollziehbare Verfahrensweise und verweist auf die vorherige Beratung in den einzelnen Ausschüssen. Gleichzeitig schlägt er vor, die entsprechende Beschlussvorlage um eine konkrete Begründung für die Abberufung zu erweitern.

Der Vorsitzende fragt Stadtvertreter Koplín, ob dies ein Ergänzungsantrag ist. Stadtvertreter Koplín bejaht dies.

Anschließend erkundigt sich der Vorsitzende bei der Verwaltung, ob die Aufnahme einer konkreten Begründung für die Abberufung in die Beschlussvorlage möglich ist. Der stellvertretende Bürgermeister verweist darauf, dass die Abberufung durch das Gremium nicht begründet werden muss und rät dementsprechend davon ab. Zudem verweist er auf die Fortführung der laufenden Tätigkeit der Verwaltung.

Der Vorsitzende fragt Stadtvertreter Koplín, ob der Ergänzungsantrag aufrechterhalten oder zurückgezogen wird. Stadtvertreter Koplín zieht den Ergänzungsantrag zurück.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-010

Die Stadtvertretung beruft Frau Ulrike Knoll zum 01.02.2023 aus ihrer Funktion als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ab.

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-007**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die Haushaltsberatungen in den einzelnen Ausschüssen und verkündet die entsprechenden Abstimmungsergebnisse.

Ergänzend dazu macht der Vorsitzende auf die angespannte Haushaltssituation aufmerksam. Er weist darauf hin, dass dieser Zustand unter anderem im Zusammenhang mit einer Beteiligung der Stadt Wolgast an der weiteren Sanierungstätigkeit der Kirchplatzschule zu berücksichtigen sei.

Frau Oswald informiert, dass sich die Haushaltssituation grundsätzlich verschlechtert habe. Dies sei auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen:

- Erhöhung der Umlagen bei gleichzeitiger Verringerung der Zuwendungen bzw. Zuweisungen
- Zunahme der Betriebskosten aufgrund der Energiesituation
- Zunahme der Personalkosten aufgrund der Tarifentwicklungen, der Schaffung von neuen Stellen sowie einer damit einhergehenden Veränderung der Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Oswald für die Ausführungen.

Anschließend verweist der Vorsitzende auf den durch Stadtvertreter Bergemann eingebrachten Änderungsantrag.

Stadtvertreter Bergemann macht umfassende Ausführungen zu dem von ihm eingebrachten Änderungsantrag. U. a. beziehen sie sich schwerpunktmäßig auf die Einnahmesituation der Stadt Wolgast sowie den Umfang der öffentlichen Behandlung in den Haushaltsberatungen. Einzelne Schwerpunkte sind des Weiteren die Situation der Straßensozialarbeit sowie die Höhe der bestehenden Hebesätze für Steuern.

Der Vorsitzende erwähnt noch einmal das Vorliegen des Änderungsantrages. Hinsichtlich des Umfangs der öffentlichen Behandlung des Haushaltes in den Haushaltsberatungen verweist er darauf, dass die einzelnen Ausschüsse (ausgenommen der Hauptausschuss) öffentlich tagen. In Bezug auf die Höhe der Hebesätze verweist er darauf, dass diese in der Stadt Wolgast bereits über dem Durchschnitt liegen. Zudem sei insbesondere im Zusammenhang mit den Hebesätzen für die Grundsteuer die gegenwärtige Grundsteuerreform zu berücksichtigen.

An einer anschließenden Diskussion, in welcher noch einmal die Situation der Straßensozialarbeit und die Höhe der bestehenden Hebesätze thematisiert werden, beteiligen sich die Stadtvertreter Kammel, Eigbrecht, Heß, Köppen und Friszewski.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtvertreter Bergemann.

Abstimmung: Ja 1 Nein 16 Enthaltungen 5 - **abgelehnt**

Danach folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-011

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	29.453.120 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	35.689.610 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-5.342.060 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	25.369.770 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	34.340.190 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-8.970.420 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.917.340 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.347.950 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-4.430.610 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	4.430.610 EUR
---	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	7.988.410 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR	13.118.900
--	------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 123,4680 Vollzeitäquivalente² (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

² Stand: 30.01.2023

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -3.179.477,72 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -12.668.693,36 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 67.442.464,04 EUR |

Wolgast, den _____
Ort, Datum

Siegel

Martin Schröter
(Bürgermeister)

beschlossen – Ja 21 Nein 1

**zu TOP 9 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-005**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die Haushaltsberatungen in den einzelnen Ausschüssen und verkündet die entsprechenden Abstimmungsergebnisse.

Durch Frau Kunde werden Ausführungen zum vorliegenden Wirtschafts- und Maßnahmenplan gemacht. Zudem verweist sie darauf, dass die Haushaltssatzung durch den Fachdienst Finanzen erarbeitet wurde, diese jedoch in einem grundsätzlichen Zusammenhang mit dem Wirtschafts- und Maßnahmenplan steht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Frau Kunde.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-012

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“
der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.861.660 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.861.660 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.744.240 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.861.660 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-117.420 EUR
von	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.280.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.613.930 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	666.570 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 174.424
EUR.

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -324.240 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Stadt Wolgast, den _____
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 21 Enthaltung 1

zu TOP 10 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023 *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-006*

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die Haushaltsberatungen in den einzelnen Ausschüssen sowie in den zuständigen Gremien und verkündet die entsprechenden Abstimmungsergebnisse.

Durch Frau Kunde werden Ausführungen zum vorliegenden Wirtschafts- und Maßnahmenplan vorgenommen. Neben den Ausführungen zu laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und dem Umfang der bestehenden Fördermittel verweist sie auf das Auslaufen der im Zusammenhang stehenden Maßnahme.

Dementsprechend sei eine zeitnahe Verwendung der Fördermittel erforderlich, um einen entsprechenden Verlust zu vermeiden.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über die Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-013

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.180.090 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.180.090 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.180.090 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.837.730 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.342.360 EUR
von	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.256.180 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.595.990 EUR
von	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	660.190 EUR
von	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
EUR.

518.009

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
EUR | 0 |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
EUR | 3.121.180 |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
EUR | 268.267 |

Stadt Wolgast, den _____
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 21 Enthaltung 1

**zu TOP 11 Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 "Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße" und Änderung des Geltungsbereiches
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-008**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass vor etwa einem Jahr über eine ähnliche Beschlussvorlage beraten wurde. In Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage verweist er darauf, dass im Rahmen einer Berichtigung einzelne Veränderungen vorgenommen wurden und begründet diese.

Anschließend verkündet der Vorsitzende die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ausschüsse.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-014

Die Stadtvertretung billigt grundsätzlich den beigefügten städtebaulichen Entwurf – Stand 15.03.2022 für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“ sowie die Änderung des Planbereiches unter der Voraussetzung, dass Ferienwohnungen ausgeschlossen werden. Eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme ist zu erarbeiten.

beschlossen – Ja 20 Enthaltung 2

**zu TOP 12 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 15
"Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-021**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

An der anschließenden Diskussion, im Rahmen welcher unter anderem die Nutzbarkeit der zu gewinnenden Energie, das Vorhandensein von bestehenden Photovoltaikanlagen und die Umweltverträglichkeit entsprechender Anlagen thematisiert werden, beteiligen sich die Stadtvertreter Heß, Wendlandt und Friszewski.

Der Vorsitzende verweist noch einmal darauf, dass sich die Stadtvertretung lediglich als Nachbargemeinde äußert.

Anschließend verkündet der Vorsitzende die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ausschüsse.
Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-015

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin (Stand 12-2022).

beschlossen – Ja 11 Nein 9 Enthaltung 2

**zu TOP 13 Annahme Sponsoringleistung Stadtempfang 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-017**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Die Beschlussvorlage wurde in die Stadtvertretung in geänderter Form (Ergänzung um 2 weitere Sponsoren) eingebracht.

Stadtvertreter Köppen verweist darauf, dass eine Liste über die angenommenen Sponsoringleistungen in der Hauptausschusssitzung zur Beschlussfassung vorlag.

Der Vorsitzende verkündet das Abstimmungsergebnis des Hauptausschusses und verweist darauf, dass aufgrund der bestehenden Wertgrenzen die Annahme von Spenden einmal durch den Hauptausschuss und einmal durch die Stadtvertretung erfolgen muss.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-016

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. der Hauptsatzung § 5 Abs. 3 Ziffer 3 b der Stadt Wolgast die Annahme der Sponsoringleistungen

- der WOWI Wolgast GmbH in Höhe von 1.500,00 €,
 - der Wärmeversorgung Wolgast GmbH in Höhe von 1.000,00 € und
 - der Energie Vorpommern GmbH in Höhe von 1.000,00 €
- für den Stadtempfang 2023.

geändert beschlossen – Ja 22

**zu TOP 14 Ermächtigung des Bürgermeisters und 1. Stellv. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe -
Ausbau der W.-Busch-Straße, Los 1 - Straßenbau
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-015**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Er verweist darauf, dass eine Mitteilung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens im März erfolgen wird.

Anschließend verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Ausschüssen. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-017

Die Stadtvertretung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Auftragsvergabe – Ausbau der W.-Busch-Straße, Los 1 – Straßenbau, nach Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung an die Firma mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot.

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 15 Schiffsverkehr im Stadthafen Wolgast
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2023-011**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Durch den Bürgermeister werden verschiedene Ausführungen vorgebracht.

Für das Jahr 2023 wurden gegenwärtig 200 Anmeldungen für Anlegeplätze registriert, womit sich die Anzahl der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht hat. Der Individualverkehr durch Segel- und Sportboote sollte angesichts des zunehmenden Personenverkehrs nicht vernachlässigt werden.

Durch Herrn Hahn wird die dauerhafte Beflaggung des Lotsenturms im Stadthafen angestrebt.

Eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung des Hafens Wolgast ist in den vergangenen Jahren nicht erfolgt.

Eine Vielzahl der Schiffe mit Personenverkehr legt im Stadthafen an und beeinträchtigt somit ebenfalls den Individualverkehr durch Segel- und Sportboote.

Der Bürgermeister fordert die Mitglieder der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung im März auf, über die Situation des Schiffsverkehrs im Stadthafen zu beraten.

Der Vorsitzende schlägt eine entsprechende Beratung in den einzelnen Ausschüssen vor.

Stadtvertreter Bergemann weist noch einmal darauf hin, dass insbesondere die Entwicklung im Personenverkehr mit Kabinenkreuzfahrtschiffen beobachtet bzw. verfolgt werden sollte. Zudem betrachtet er die angestrebte Beflaggung des Lotsenturms als positive Entwicklung, jedoch müsse ebenfalls der Lotsenturm auf der anderen Seite des Hafens beflaggt werden.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um eine Organisation der Beflaggung in beiden Hafenanlagen.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 16 Bauweise und Beschaffung für die Maßnahme „Aufstellen von Schulcontainern mit
Sanitärbereich“ als Erweiterung der Grundschule Wolgast Baustraße 16
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-026**

Durch den Vorsitzenden wird darauf verwiesen, dass auf der Tischvorlage eine Behandlung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung angegeben ist. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Tischvorlage im öffentlichen Teil zu behandeln ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Der Bürgermeister begründet die Behandlung der Angelegenheit in Form einer Tischvorlage mit dem kurzfristigen Erhalt der entsprechenden Informationen. Er verweist auf die dringende Erforderlichkeit einer vorübergehenden Unterrichtsstätte in Container- bzw. Modulbauweise und erläutert die bestehenden Vor- und Nachteile. Zudem weist der Bürgermeister darauf hin, dass eine entsprechende Errichtung trotz lediglich vier

zu schaffender Räume und eines Sanitärbereiches von einer grundsätzlichen Komplexität begleitet wird, im Rahmen derer zudem auch die Vorbereitungs- und Planungsphase zu berücksichtigen ist. Ergänzend dazu verweist der stellvertretende Bürgermeister darauf, dass in der aktuellen Haushaltsplanung eine Mietlösung berücksichtigt wurde. Die Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses im Verlauf der Sitzung sei zudem Grundlage für eine perspektivische Aufstellung.

Frau Kunde verweist darauf, dass bei einer fünf Jahre überschreitenden Nutzungsdauer eine Modulbauweise im Vergleich zu einer Containerbauweise geeigneter wäre.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt Frau Oswald mit, dass für die Maßnahme insgesamt 250.000,00 EUR im aktuellen Haushalt veranschlagt wurden.

Herr Schröter weist ergänzend auf die gleichzeitige Planung eines zu errichtenden Schulcampus hin. In diesem Zusammenhang werden gegenwärtig mit dem Landkreis Gespräche geführt.

In einer nachfolgenden Diskussion geht es inhaltlich um die möglichen Vor- und Nachteile einer Containerbauweise oder einer Modulbauweise sowie um die Umsetzbarkeit eines Kaufes oder einer Mietung. An der entsprechenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Eigbrecht, Kammel, Bergemann, Koplín, Köppen, Wendlandt, Gabriel und Wodtke.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zwei Abstimmungen vorgenommen werden. Dabei bezieht sich die erste Abstimmung auf die Bauweise und die zweite Abstimmung auf die Finanzierung. Es folgen die Abstimmungen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-018

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt in Hinblick auf Bauweise und Beschaffungsart für das Aufstellen von Schulcontainern mit Sanitärbereich als notwendige Erweiterung der Grundschule Wolgast die:

- 1) **Containerbauweise** – Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
Modulare Bauweise – Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
- 2) **Miete** – Abstimmung: 21 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung
Kauf – Abstimmung: 0 Stimmen.

beschlossen –

zu TOP 17 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

Stadtempfang am 23. Januar 2023

Der Vorsitzende reflektiert kurz den Ablauf des Stadtempfanges am 23. Januar 2023. Die Wiederaufnahme dieser Tradition sieht er dabei als positiv an.

Schöffenwahl 2023

Der Vorsitzende weist auf das Wahlverfahren zur Schöffenwahl 2023 hin. Dabei werden Bewerber und Bewerberinnen für eine Tätigkeit als Schöffe oder Schöffin am Amtsgericht Greifswald oder am Landgericht Stralsund gesucht. Er verweist darauf, dass dieser Hinweis auch an die Einwohner der Stadt Wolgast gerichtet ist und weiterführende Informationen auf der Internetseite der Stadt Wolgast zu finden sind.

zu TOP 18 Mitteilungen des Bürgermeisters

Einberufung der Arbeitsgemeinschaft für den Umgang mit Kleingärten in der Stadt Wolgast

Der Bürgermeister verweist darauf, dass für die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für den Umgang mit Kleingärten noch keine Vorschläge von der CDU – Fraktion und der BFW – Fraktion vorgebracht worden sind. Die genannten Fraktionen entgegnen, dass sie ihre Vorschläge bereits vorgebracht hätten. Für die CDU-Fraktion wurde Herr Kowolik benannt, für die BFW-Fraktion Herr Möws.

Beide werden in den Verteiler aufgenommen.

zu TOP 19 Anfragen der Stadtvertreter

Durch die Stadtvertreter werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 20 Einwohnerfragestunde II

- Sachstand der Bautätigkeiten in der Franzstraße
Der Bürgermeister informiert, dass zurzeit entsprechende Planungen vorgenommen werden. Dabei werden insbesondere die Abwassersituation und eine mögliche Umlenkung des Regenwassers berücksichtigt. Zudem weist er auf Umplanungen in der Franzstraße und der Schloßstraße hin. Ebenfalls soll eine bauliche Öffnung der Hafenstraße während der touristischen Saison vermieden werden.
- Sachstand Erschließung des Gebietes um die Ortseinfahrt Mahlzow
Der Vorsitzende teilt mit, dass zurzeit keine Beschlussvorlage über diese Angelegenheit vorliegt. Ergänzend dazu weist Stadtvertreter Bergemann darauf hin, dass sich die Planungsunterlagen gegenwärtig beim Vorhabenträger befinden.

zu TOP 21 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.39 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Einwohnern und dem Vertreter der Presse für ihr Erscheinen.

Nach einer Pause und der Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20.50 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Neben den Stadtvertretern und mit deren Einverständnis sind der Amtsvorsteher Herr Gransow sowie Frau Quandt und Herr Schneider von der Verwaltung anwesend.

Ralf Pens

Harald Heß

Stefanie Adebahr/ Vanessa Maibauer

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung